

Entscheidungsbaum

zur Verwertung von Schweinefleisch aus ASP-Restriktionsgebieten

Afrikanische Schweinepest (ASP)

WILDSCHWEIN



HAUSSCHWEIN



RESTRIKTIONSZONE	Sperrzone I	Infizierte Zone	Sperrzone II	Schutz- und Überwachungszone	Sperrzone III
RECHTLICHE GRUNDLAGE	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	DVO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	VO (EU) 2020/687	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594
ANWENDUNG	kein Ausbruch von ASP bei Wildschweinen (ehemals Pufferzone)	1. Fall bei Wildschweinen in einem Bundesland	ab dem 2. ASP-Fall bei Wildschweinen in einem Bundesland	1. Fall in einem Hausschweinebestand in einem Bundesland	ab dem 2. ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand in einem Bundesland
VERBRINGUNG VON TIEREN ZUR UNMITTELBAREN SCHLACHTUNG IM INLAND	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielerlegebetriebes
Umfangreiche klinische und virologische Untersuchungen der zu schlachtenden Tiere sowie regelmäßige amtliche Inspektionen gemäß der ASP-DVO (EU) 2023/594 im landw. Betrieb					
VERBRINGUNG VON FRISCHEM FLEISCH UND FLEISCH-ERZEUGNISSEN	✓	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes
Transport der Frischfleischware erfolgt mit Kreuzinnenstempel als Palettenkennzeichnung nach ASP-DVO (EU) 2023/594					
VERWERTUNGSMÖGLICHKEITEN	✓	✓ nach risikomindernder Behandlung gemäß Anhang VII der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, z.B. Wärmebehandlung zur Erreichung einer Kerntemperatur von 70 °C für mindestens 30 Minuten in benanntem Betrieb frei handelbar	! ✓ Frischfleischvermarktung innerhalb desselben betroffenen Mitgliedstaates unter besonderer Kennzeichnung	✓ Compliant-Betriebe (unbedenkliche Betriebe) Verbringung von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen (ohne risikomindernde Behandlung aus benannten Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben auch in andere EU-Mitgliedstaaten (nicht Drittland) möglich	! ✓ Non-Compliant-Betriebe (bedenkliche Betriebe) Vermarktung von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen (ohne risikomindernde Behandlung) ausschließlich national möglich
KENNZEICHNUNG (BSP.)	DE NW 00000 EG	DE NW 00000 EG	DE NW 00000 EG	DE NW 00000 EG	DE NW 00000 EG